

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 35/2 Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bzw. der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung hierzu

AUFHEBUNGSSATZUNG

Die Gemeinde Merching erlässt auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8, § 9, § 10 Abs. 1 sowie § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“ ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile der Aufhebungssatzung

Für den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung gilt die von der Arnold Consult AG, Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing, ausgearbeitete Planzeichnung in der Fassung vom 18.11.2021 die zusammen mit den nachstehenden textlichen Festsetzungen die Aufhebungssatzung bildet. Die beigefügte Begründung in der Fassung vom 18.11.2021 ist Bestandteil der Aufhebung.

§ 3 Teilaufhebung des bestehenden Bebauungsplanes

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird der seit 17.07.1989 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 11 „Kirchenfeld“ in den betreffenden Bereichen aufgehoben und somit unwirksam.

§ 4 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Teilaufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Teilaufhebung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf der Teilaufhebung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Merching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“ in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Merching, den

.....
Helmut Leicht
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Merching, den

.....
Helmut Leicht
Erster Bürgermeister

6. Der Beschluss der Aufhebungssatzung wurde am gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung ist damit wirksam.

Merching, den

.....
Helmut Leicht
Erster Bürgermeister

Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Gemeinde Merching

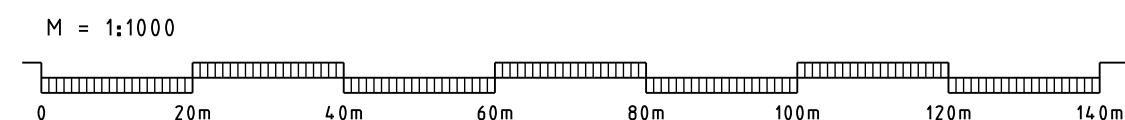
Landkreis Aichach-Friedberg



Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 11

"Kirchenfeld"

- ENTWURF -



KISSING, den 18.11.2021

**Planzeichnung mit
Satzungstext (Teil A)**



ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr.141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de